



△▷ Anfang Oktober waren noch viele Flächen überflutet. Dieser Rübenschlag in Achau ist weitgehend zerstört. Die Tiere am Betrieb Fidler in Rust standen fast vollständig im Wasser.



Hochwasserkatastrophe: Wie sind die Schäden gedeckt?

► Der Schock über die Regenmassen bei den Unwettern in Wien, Niederösterreich und anderen Teilen Österreichs sitzt noch tief. Die Aufräumarbeiten dauern immer noch an, die Bilder von reißenden Fluten in Ortschaften, auf Feldern und sogar in Bahntrassen werden im Gedächtnis bleiben. Auf rund 10 Mio. € schätzt die Hagelversicherung den Gesamtschaden an landwirtschaftlichen Kulturen durch das verheerende Hochwasser, davon allein 7 Mio. € in Niederösterreich. Doch der Schaden ist für viele Landwirte, deren Tiere verendet sind oder das Futter zerstört wurde, viel höher. Ganz abgesehen von den Schäden an Bauwerken und Maschinen.

Die meisten Versicherungen zahlen bei Hochwasser nur 10.000 bis 15.000 € für Schäden an Gebäuden und Hausrat. „Wer in einem Hochwassergefährdungsgebiet wohnt, hat auch keine Möglichkeit, die Summen zu erhöhen“, weiß Franz Stephan Innerhuber von EFM-Versicherungsmakler. Eine gesonderte Vereinbarung ist meist mit einer teuren Prämie verbunden. Auch im Bereich des landwirtschaftlichen Inventars inklusive Tierbestand sind kaum Versicherungen vorhanden, die Katastrophenschäden höher abdecken, weiß der Experte.

Deshalb soll etwa in Niederösterreich der Katastrophenfonds die Schäden abfedern. Geltend gemacht werden können etwa:

- Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsge-

bäuden, Einrichtungsgegenständen, an Maschinen und Geräten sowie Verlust von Betriebsmittelvorräten.

- Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, sofern nicht versicherbar.
- Schäden an Nutztieren.
- Schäden an Güterwegen, Forststraßen, Agrar- und Alpaufschließungen, sonst. Privatstraßen, einschließlich deren Brücken.
- Schäden an Teichanlagen und Fischbeständen, Flussbauten und sonstigen wasserbaulichen Anlagen.
- Schäden durch Hangrutschungen.

Erstmals können auch Schäden an Nutztieren gemeldet werden. Das Land NÖ hat beschlossen, dass solche Schäden in die Katastrophenfondsentschädigung aufgenommen werden. Üblicherweise sind solche Schäden durch Versicherungen nicht gedeckt, heißt es von der LKNÖ. Auch wenn zerstörtes Futter von der Versicherung bezahlt wird, muss neues verfügbar sein. Die

Landwirtschaftskammer und auch die Agrargemeinschaft Österreich haben dazu eine Futterbörse für die betroffenen Landwirte ins Leben gerufen.

Da aufgrund der extremen Bedingungen AMA-Förderverpflichtungen (z. B. Ernteverpflichtung, Fristen bei Immergrün...) nicht erfüllt werden können, hat die Landwirtschaftskammer NÖ den Tatbestand der „Höheren Gewalt“ gebietsübergreifend für alle Bezirke gemeldet. Die Gesamtsituation wurde gegenüber AMA und BML dargestellt und eine Fristwahrung sichergestellt. Welche Maßnahmen und Meldungen in weiterer Folge durch Betriebe notwendig sein können, wird gerade mit AMA und Ministerium abgestimmt.

Für die Sanierung der Dämme und Akutschäden an der Wasser-Infrastruktur stellt das Landwirtschaftsministerium 80 Mio. € zur Verfügung. Bis 2027 werden insgesamt 1 Mrd. € für den Hochwasserschutz aufgestellt.



◁ An der Perschling konnte ein Dammbruch mithilfe von Hubschraubern und Bigbags geschlossen werden.